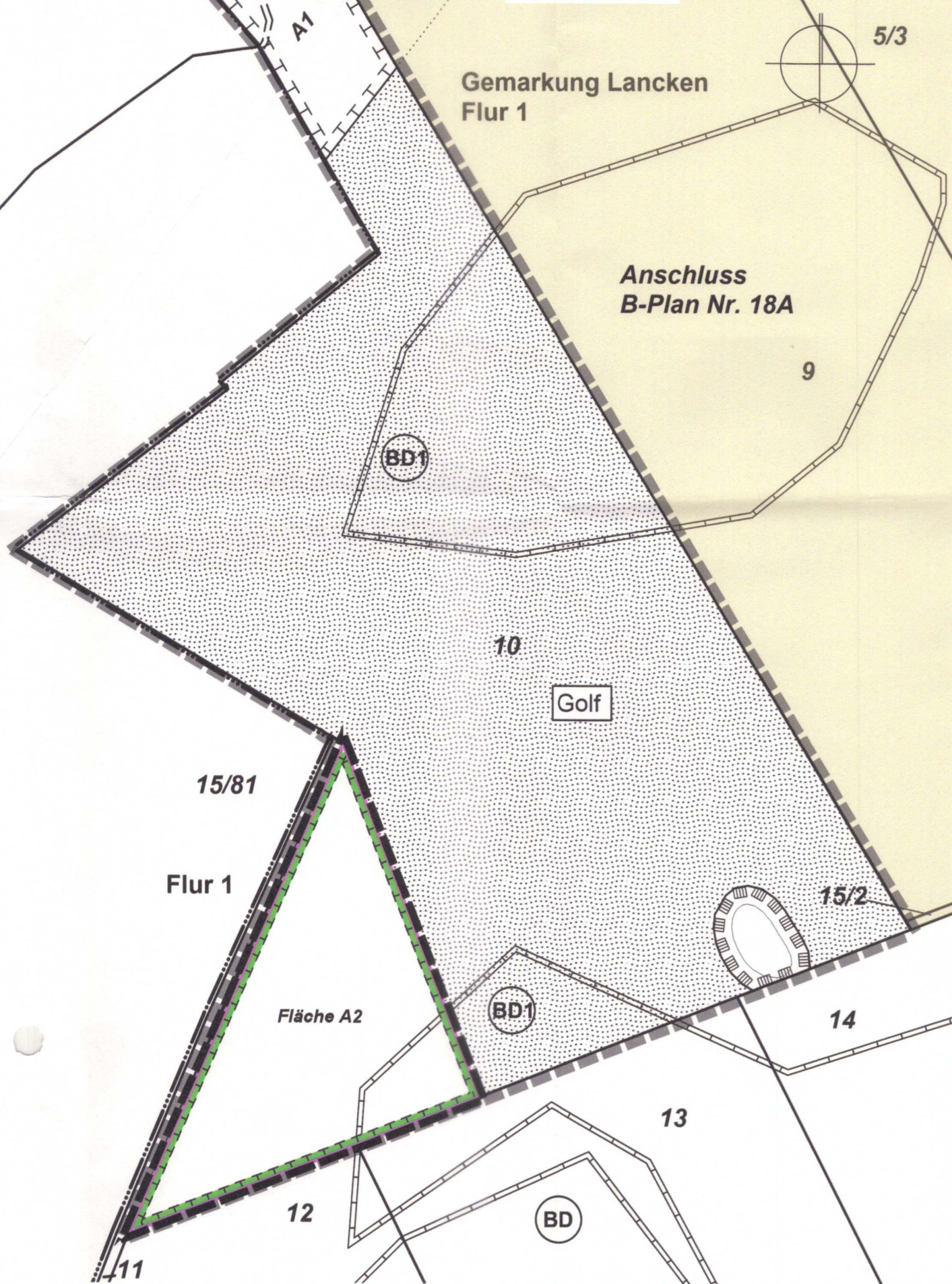
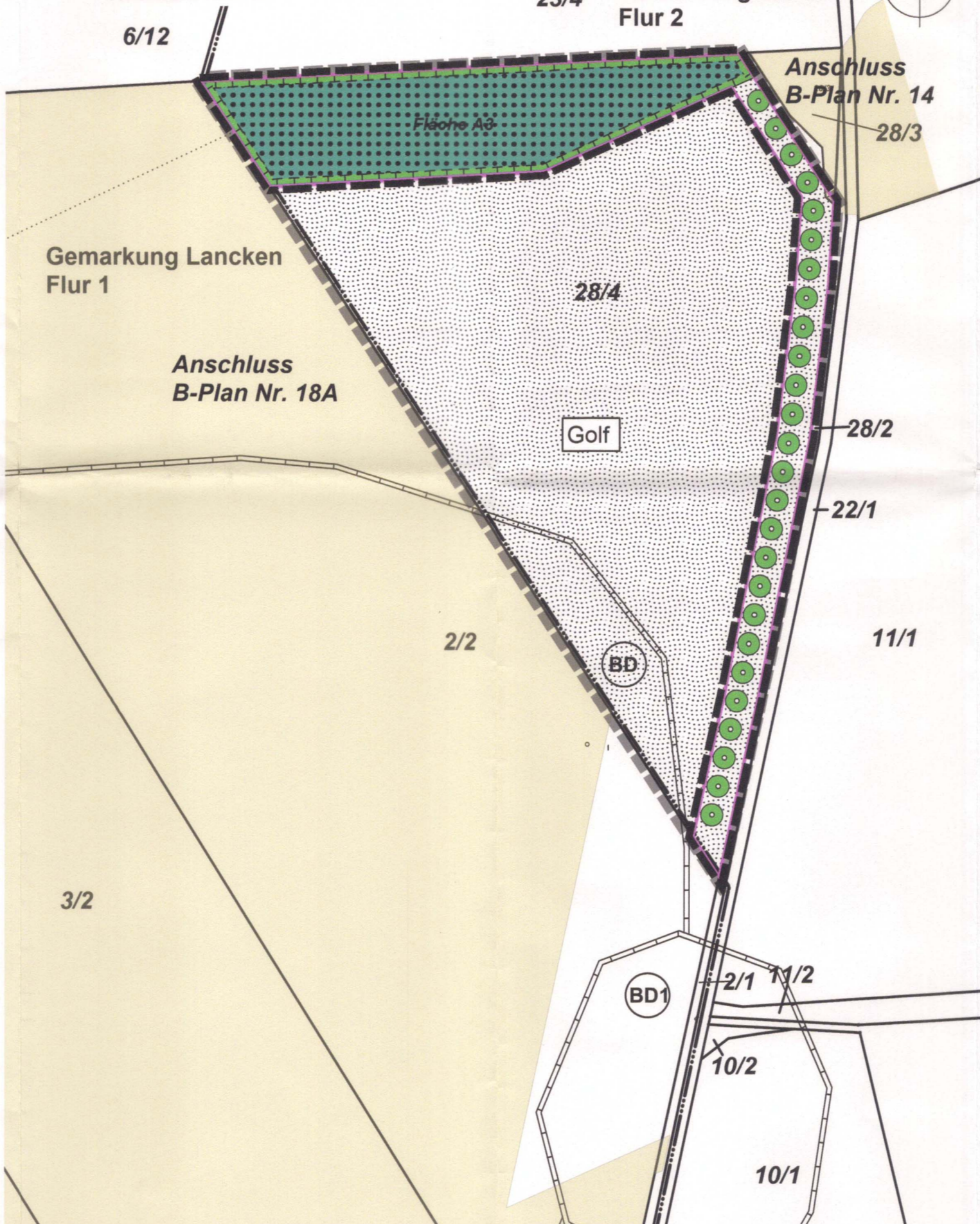


**PLANZEICHNUNG (Teil A)  
Teilfläche 1**



**PLANZEICHNUNG (Teil A)  
Teilfläche 2**



**SATZUNG**

über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 18B „Golfanlage Lancken - Teil 2“.  
Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.6.2020 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 18B „Golfanlage Lancken - Teil 2“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)**

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden im Abschnitt I.1.2 wie folgt geändert (Änderungen in fett kursiv, Streichungen als solche sichtbar):

**I) BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

**I.1) Grünordnungsmaßnahmen**

I.1.2) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- a) Im Bereich der **Fläche A1** ist ein Mosaik aus **einer** extensiv gepflegter Wiesenfläche und **Waldinseln** im Sinne einer naturnahen Parkanlage anzulegen dauerhaft zu pflegen. Die Wiesenflächen sind maximal 2x pro Jahr zu mähen.
- b) (**Heckenpflanzung**) Im Bereich der **Fläche A 2** sind im Sinne einer naturnahen Parkanlage **Heckenstrukturen mit extensiv gepflegten Wiesenflächen anzulegen und dauerhaft zu pflegen. Die Mindestlänge der Heckenstrukturen beträgt 200 m, die Breite 7 m. Es sind standorthemische Arten der Mindest- Pflanzqualität Strauch, 2-jährig verpflanzt, h 50-80 cm zu verwenden: Auswahl: Crataegus monogyna (Weißdorn), Euonymus europaea (Europäisches Pfaffenhütchen), Ilex aquifolium (Europäische Stechpalme), Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche), Prunus spinosa (Schlehe), Ribes alpinum (Alpen-Johannisbeere), Rhamnus catharticus (Kreuzdorn), Rosa canina (Hunde-Rose), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball).** Die Wiesenflächen sind maximal 2x pro Jahr zu mähen. Die Pflanzung ist in den ersten 5 Jahren gegen Wildverbiss zu schützen. Eine 3-jährige Entwicklungspflege ist Bestandteil der Maßnahme.
- c) (**Erstaufforstung**) Im Bereich der **Fläche A 3** ist Wald anzulegen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 5.12.2019. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2019 bis 8.1.2020 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand durch Offenlage der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) vom 6.1.2019 bis 21.1.2020 statt. Die Bekanntmachung erfolgte in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 17.12.2019 bis 8.1.2020.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.1.2020 bis 28.2.2020 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltpflicht im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 8.1.2020 bis 24.1.2020 örtlich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 25.6.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 25.6.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.6.2020 gebilligt.
8. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 12.8.2020 bis 12.9.2020 entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Dranske, den 10.8.2020

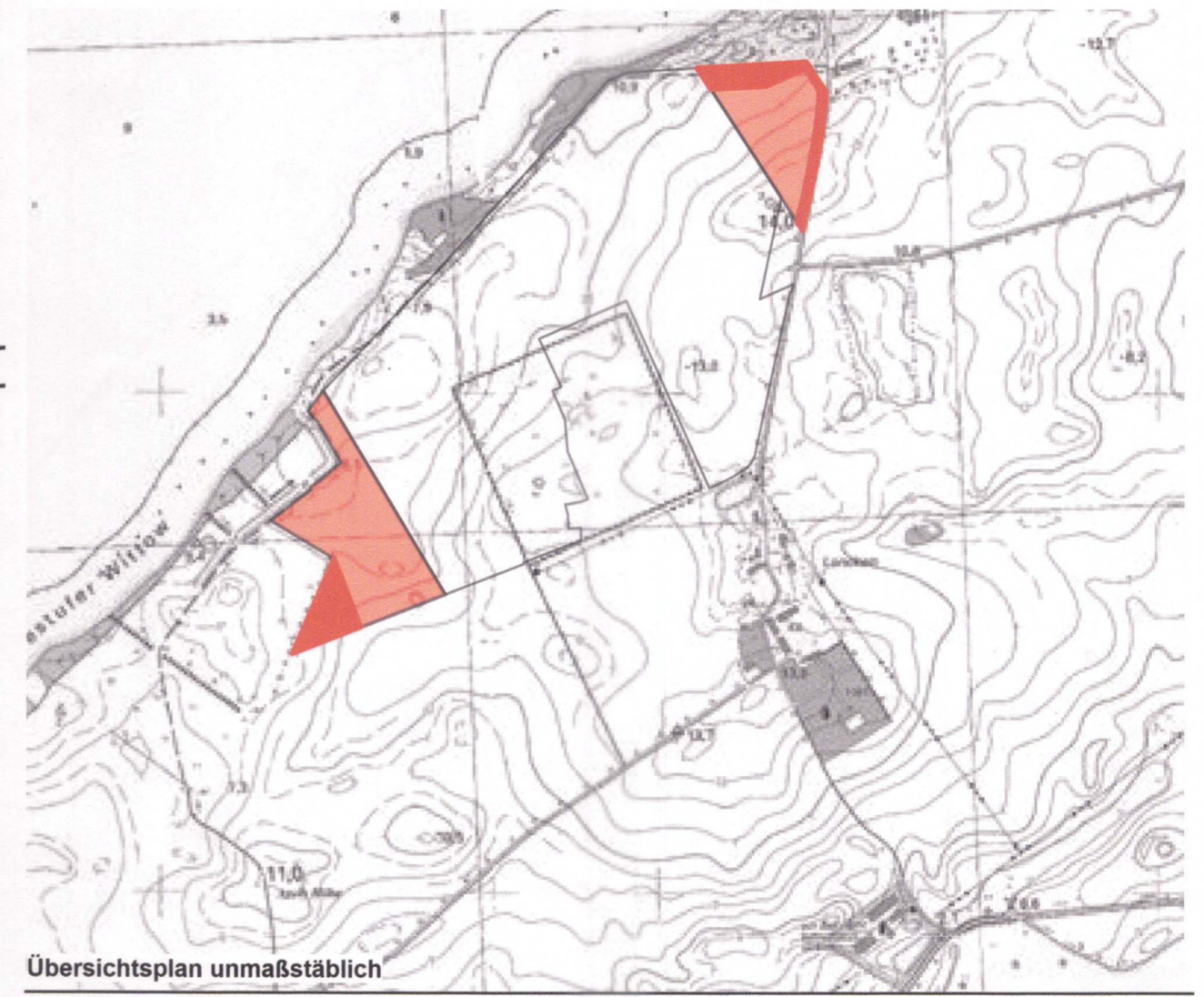
Dranske, den 22.7.'20

Dranske, den 10.8.2020

Dranske, den 31.8.2020

**PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV**

- 9. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 15 BauGB)
  - ZWECBESTIMMUNG: Golfplatz
- 12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 ABS. 1 NR. 18 UND ABS. 6 BauGB)
  - 12.02.00 WALD
- 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS. 1 NR. 20, 25 BauGB)
  - 13.01.00 hier z.B.: Maßnahme Fläche A 1
  - 13.02.00 ANPFLANZEN von Bäumen
  - 13.03.00 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS hier: Biotop
- 14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 ABS. 6 BauGB)
  - 14.02.01 UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN, (§ 9 ABS. 6 BauGB) hier: Bodendenkmal
  - hier: Verdachtsfläche für Bodendenkmal
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
  - 15.05.00 BEI SCHMALEN FLÄCHEN hier: GFLR 1: Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
  - 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BauGB)
  - 15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BauGB)



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe [www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de) Frankendamm 5, 18439 Stralsund

**Gemeinde Dranske / Rügen  
1. vereinfachte Änderung des  
einfachen Bebauungsplans  
Nr.18B  
"Golfanlage Lancken-Teil 2"  
Satzungsfassung**